



Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Luzern

Ehrendoktorat an Prof. Dr. Georg Müller

Laudatio

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität verleiht jedes Jahr seit ihrer Gründung im Jahr 2001 ein Ehrendoktorat an eine Persönlichkeit aus Rechtswissenschaft oder Rechtspraxis, die sich in besonderer Weise um die Rechtswissenschaft verdient gemacht hat. Dabei wird im Turnus eine Persönlichkeit der juristischen Grundlagenfächer, des Privatrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts geehrt. Dieses Jahr ist die Reihe wieder an einem Vertreter des öffentlichen Rechts. Der Auserwählte heisst Prof. Dr. Georg Müller.

Georg Müller hat seine Jugend im Kanton Aargau verbracht. Er erwarb seine Maturität im Jahre 1962 am Literaturgymnasium in Aarau. Darauf folgte das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Basel, wo er 1966 mit dem Lizentiat abschloss. Von 1967–1969 verfasste Georg Müller unter der Leitung von Prof. Dr. Kurt Eichenberger eine Dissertation zum Thema "Die Stabsstelle der Regierung als staatsrechtliches Problem". 1969–1970 folgten Praktika in der Advokatur und am Gericht im Hinblick auf den Erwerb des aargauischen Fürsprecherpatents im Jahre 1971. Von 1972–1978 amtierte Georg Müller als Chef des Rechtsdienstes des aargauischen Regierungsrates und verfasste daneben eine Habilitationsschrift unter dem Titel „Inhalt und Formen der Rechtsetzung als Problem der demokratischen Kompetenzordnung“. 1978 erfolgte die Habilitation an der Universität Basel. Bereits 1979 wurde Georg Müller als vollamtlicher Extraordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht an die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Zürich gewählt. Ab 1982 firmierte Georg Müller in Zürich als Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Gesetzgebungslehre. Der Zürcher Alma mater blieb er bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2006 treu.

Das alles wäre noch kein Grund für ein Ehrendoktorat. Es muss also noch etwas mehr auf sich haben mit Georg Müller. Dieses „Mehr“ ist eine beispielhafte und einzigartige Mischung von erfolgreicher Arbeit als praxisnaher und wissenschaftlich dennoch „dicke Bretter bohrender“ Hochschulprofessor. Dabei sind drei Arbeits- und Entwicklungslinien sichtbar. Georg Müller sticht heraus als Lehrer und Forscher

- im Bereich des öffentlichen Rechts
- im Bereich der Rechtsetzungslehre
- und im Bereich der Beratung insbesondere von Behörden des Bundes und der Kantone

Im Bereich des öffentlichen Rechts fällt Prof. Dr. Georg Müller als Lehrer und Forscher zunächst und vor allem mit seinem Lehrbuch zum Allgemeinen Verwaltungsrecht auf. Er entwickelte dieses Lehrbuch mit grosser Sorgfalt und didaktischem Geschick aus einem Skriptum, das auf Prof. Dr. Ulrich Häfelin zurückgeht. Dieses Werk ist im Jahr 2006 in 5. Auflage erschienen. Die 1. Auflage wurde 1990 publiziert. Während rund zehn Jahren blieb es das ein-

zige umfassende Lehrbuch im deutschsprachigen Bereich zum schweizerischen Verwaltungsrecht. Es hat die Lehre im Verwaltungsrecht in den Deutschschweizer Rechtsfakultäten seit 1990 daher massgeblich geprägt und wird auch an unserer Rechtsfakultät als erstes Referenzwerk verwendet.

Prof. Dr. Georg Müller hat sodann in zahlreichen Gebieten des öffentlichen Rechts geforscht. Hervorzuheben sind an dieser Stelle insbesondere die grundlegenden Arbeiten zur Rechtsetzungsdelegation, in deren Zentrum die bereits genannte Habilitationsschrift „Inhalt und Formen der Rechtsetzung als Problem der demokratischen Kompetenzordnung“ steht, sodann seine Arbeiten zur Eigentumsgarantie und zum Privateigentum. Zu erwähnen sind diesbezüglich vor allem sein Juristentagsreferat 1981 und der Kommentar zu Art. 22ter aBV. Ebenfalls besonders hervorzuheben sind die Bearbeitung des Gleichbehandlungsgebots im Kommentar zur aBV sowie das gedruckte Referat an der Tagung der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer 1989.

Weiter sei an dieser Stelle die Habilitationsschrift hervorgehoben. Sie hat die Rechtsetzung in der Schweiz nachhaltig beeinflusst. Die „Wichtigkeit“ als Kriterium für die Verankerung von Rechtsnormen auf Gesetzesstufe und damit für die Abgrenzung von Rechtsetzungsbefugnissen von Gesetzgeber und Regierung hat sich, wenn auch nicht in „reiner Form“, weitgehend durchgesetzt. In diesem Zusammenhang ist in erster Linie auf Art. 164 BV hinzuweisen.

Nicht zuletzt hat sich Prof. Dr. Georg Müller schon vor Jahrzehnten mit einer Thematik auseinandergesetzt, die in den letzten Jahren vor allem im Hinblick auf Einbürgerungen bedeutungsvoll geworden ist, nämlich mit der staatlichen Willkür: Sein Aufsatz „Reservate staatlicher Willkür - Grauzonen zwischen Rechtsfreiheit, Rechtsbindung und Rechtskontrolle“ in der Festschrift für Hans Huber (1981) hat grosse Beachtung gefunden.

Beginnt man auf der Publikationsliste die Titel zu zählen, so erreicht man rasch einmal die Zahl 100. Georg Müller hat auch als einer der wenigen Hochschullehrer den Gang in die Tagespresse nicht gescheut, um relevante Fragen des öffentlichen Rechts im besten Sinn des Wortes „unter das Volk“ zu bringen.

Prof. Dr. Georg Müller hat im Weiteren im Bereich der Rechtsetzungslehre als Lehrer und Forscher bahnbrechend gewirkt. Das einzige Lehrbuch zu diesem Fach stammt aus seiner Feder. Die „Elemente einer Rechtsetzungslehre“ sind 2006 in 2. Auflage erschienen (1. Auflage 1999). Man muss bis 1973 zurückgehen, bis man auf ein Lehrbuch stösst, das auch für Schweizer Verhältnisse geschrieben worden ist: Peter Noll, Rechtsetzungslehre. Der „Noll“ ist aber längst vergriffen und eignet sich im Übrigen nicht mehr in gleicher Weise für den Unterricht im 21. Jahrhundert. Ausser dem Lehrbuch hat Kollege Georg Müller der Rechtsgemeinschaft weitere bedeutungsvolle Beiträge zur Rechtsetzungslehre geschenkt.

Prof. Dr. Georg Müller hat sich nicht zuletzt als Experte für Behörden des Bundes und der Kantone einen glänzenden Namen geschaffen. Er war insbesondere immer wieder gesuchter Experte für Bundesrat und Bundesparlament, und zwar in Fragen der Rechtsetzung und in Fragen der Rechtsanwendung. Besonders hervorzuheben ist der Auftrag, der Prof. Dr. Georg Müller letztes Jahr in der staatsrechtlich brisanten Auseinandersetzung zwischen dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement und der Bundesanwaltschaft anvertraut wurde. Er belegt, welcher herausragenden Ruf Prof. Dr. Georg Müller bei den obersten Bundesbehörden als Experte geniesst.

Prof. Dr. Regina Aebi-Müller, Dekanin